



Hausordnung des 1. Snooker & Billard Club Bielefeld e.V.



- (1) Gäste haben nur mit mindestens einem Vereinsmitglied Zutritt und müssen sich beim Betreten der Spielstätte in die Tagesmitgliedschaftsliste (durch Computer-Eingabe!) eintragen, sofern Sie an den Tischen spielen. Das Mitbringen von Gästen ist in der Probezeit der Mitgliedschaft durch den Vorstand genehmigungspflichtig.
- (2) Jedes Vereinsmitglied ist für seinen Gast verantwortlich. (Dieses betrifft das Verhalten, Umgang mit Vereinsmaterial, sowie die korrekte Abrechnung von Tischkosten und Verzehr).
- (3) Jedes Vereinsmitglied ist für den korrekten Ablauf der schriftlichen oder elektronischen Abrechnung verantwortlich.
- (4) Jedes Vereinsmitglied hat für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.
- (5) Jedes anwesende Vereinsmitglied ist für die Sicherheit und den Zustand der Spielstätte zuständig. Darüber hinaus hat das letzte anwesende Vereinsmitglied die Pflicht, die Räumlichkeiten sicher verschlossen zu verlassen und darauf zu achten, dass unnötige elektrische Verbraucher ausgeschaltet worden sind. Außerdem ist beim Verlassen des Geländes unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden.
- (6) Im gesamten Vereinsheim darf nicht geraucht werden und mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht im Vereinsheim verzehrt werden.
- (7) Es dürfen keine scharfkantigen Gegenstände auf die Spielfläche gelegt oder geworfen werden (z.B. Münzwurf zur Anstoßwahl, Queuekoffer auf dem Tisch usw.). Getränke auf der Abdeckplane sind verboten.
- (8) Vor Spielbeginn ist der jeweilige Billardtisch zu bürsten und die Kugeln sind zu reinigen (Bügeln nur nach vorheriger Unterweisung im Workshop beim Materialwart !)
- (9) Die Kugeln werden auf die Spots gerollt und nicht gelegt. Saubere, fettfreie Finger sind Voraussetzung. Fingerstreifen auf dem Tuch sind zu vermeiden. Der Spieler deckt vor Verlassen der Spielstätte den von ihm bespielten Tisch ab und sortiert das Spielmaterial an seine Plätze zurück.
- (10) Die gesamten Tische sollten aufgrund des Tuch -Verschleißes möglichst gleichmäßig bespielt werden, d.h. die wöchentliche Tischauslastung aller Tische sollte so gleichmäßig wie möglich sein.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Hausordnung abzuändern oder zu erweitern, sowie bei Nichteinhaltung der Hausordnung Verwarnungen auszusprechen, die ggf. zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen können.